



# Leitfaden

für Anbieter von Ausbildungslehrgängen für  
Basisbildner/innen im Rahmen der Initiative  
Erwachsenenbildung

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Basisbildung in der Initiative Erwachsenenbildung (IEB)	3
3. Voraussetzungen für Anbieter von Ausbildungslehrgängen	4
4. Gestaltung des Ausbildungslehrgangs	4
4.1. Lehrgangsausschreibung	4
4.2. Auswahl der Lehrgangsteilnehmenden	4
4.3. Lehrgangscurriculum	5
4.4. Auswahl der Lehrenden	7
4.5. Zertifikat	7
5. Prozess der Anerkennung von Lehrgängen	8

## 1. Einleitung

Der vorliegende Leitfaden ist eine Handreichung für Bildungsanbieter, die Ausbildungslehrgänge für (angehende) Basisbildner/innen anbieten und bei der Initiative Erwachsenenbildung (IEB) zur Anerkennung einreichen möchten.

Als Grundlage für die Aus- und Weiterbildung von Basisbildner/innen wurde das *Qualifikationsprofil Basisbildner/in* entwickelt. Definierte Standards sichern ein österreichweit einheitliches Ausbildungsniveau. Das *Qualifikationsprofil Basisbildner/in* ist die Basis für die Konzeption von Lehrgängen. Zielgruppe dieser Lehrgänge sind Personen, die sich als Basisbildner/innen ausbilden lassen wollen und im Rahmen der IEB in Basisbildungskursen als Trainer/innen arbeiten möchten.

Darüber hinaus ist das *Qualifikationsprofil Basisbildner/in* die Grundlage für ein Kompetenzanerkennungsverfahren für Basisbildner/innen bei der Weiterbildungsakademie Österreich (wba). Zielgruppe sind Personen, die bereits über (Teil-)Ausbildungen im Bereich Basisbildung sowie über Praxiserfahrung in der Basisbildung verfügen.  
Weiterführende Informationen: [www.wba.or.at](http://www.wba.or.at)

Beide Abschlüsse (Lehrgang, Kompetenzanerkennungsverfahren bei der Weiterbildungsakademie) werden bei der Initiative Erwachsenenbildung als Nachweis für Basisbildner/innen anerkannt.

Im vorliegenden Leitfaden werden im Kapitel 2 die Ziele der Initiative Erwachsenenbildung (IEB) skizziert. Im Folgekapitel werden die Voraussetzungen für Anbieter von Lehrgängen beschrieben. Kapitel 4 widmet sich der Lehrgangsgestaltung. Im Abschlusskapitel wird das Verfahren der Anerkennung bei der IEB beschrieben und die erforderlichen Dokumente für die Einreichung angeführt.

## 2. Basisbildung in der Initiative Erwachsenenbildung (IEB)

„Initiative Erwachsenenbildung“ steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse. Ihr Ziel ist es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen. Die Initiative Erwachsenenbildung fördert die Programmbereiche Basisbildung und Pflichtschulabschluss und stellt Fördermittel von Bund, Ländern und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Realisierung entsprechender Bildungsangebote zur Verfügung. Durch die Schaffung von österreichweit verbindlichen Rahmenrichtlinien wird ein hoher Qualitätsstandard für diese Programmbereiche gewährleistet. Die relevanten Dokumente der IEB sind im *Qualifikationsprofil Basisbildner/in* angeführt (Pkt. 1.).

Eine weitere Professionalisierung in der Basisbildung wurde 2019 mit dem Curriculum Basisbildung angestoßen. Dieses führte Standards für lernergebnisorientierte Kursangebote ein. Da es für die Umsetzung dieser Bildungsangebote adäquat ausgebildete Basisbildungstrainer/innen braucht, werden im *Qualifikationsprofil Basisbildner/in* Anforderungen für Basisbildner/innen und Standards für qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildungen definiert.

### **3. Voraussetzungen für Anbieter von Ausbildungslehrgängen**

Zur Anerkennung von Ausbildungslehrgängen für Basisbilder/innen ist bei der Geschäftsstelle der Initiative Erwachsenenbildung nachzuweisen,

- dass der einreichende Bildungsträger über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt (z. B. Ö-Cert oder ein von Ö-Cert anerkanntes Q-System/Verfahren) und
- dass der Bildungsträger seit mindestens drei Jahren am Markt ist und Erfahrungen mit der Planung und Durchführung von Lehrgängen in der Erwachsenenbildung hat.

### **4. Gestaltung des Ausbildungslehrgangs**

#### **4.1. Lehrgangsausschreibung**

Die Lehrgangsausschreibung ist transparent und nachvollziehbar und bietet potenziellen Teilnehmenden eine gute Orientierung. Sie ist für Interessent/innen einsehbar (z.B. auf der Website) und informiert über Inhalte, Aufbau, Ablauf, Lehrende, Voraussetzungen für die Teilnahme und das Auswahlverfahren, Dauer des Lehrgangs, Unterrichtseinheiten und Kosten für die Teilnehmenden. Der Ausbildungslehrgang ist offen ausgeschrieben für alle Interessierten.

#### **4.2. Auswahl der Lehrgangsteilnehmenden**

Die Lehrgangsanbieter wählen die Teilnehmenden nach einem transparenten Auswahlverfahren aus. Das Verfahren mit entsprechenden Auswahlkriterien ist schriftlich darzulegen und bei der Anerkennung einzureichen.

Zur Feststellung der Eignung können beispielsweise folgende Unterlagen von den Teilnehmenden eingeholt werden: Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweise über eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung über das Pflichtschulniveau hinaus (z. B. AHS, BHS, Berufsreifeprüfung, Lehrabschluss, ...), einschlägige Erfahrungsnachweise z. B. Unterrichtstätigkeit an Schulen, ehrenamtliche Tätigkeiten (Flüchtlingsarbeit, Jugendarbeit u.ä.), Beratung, Trainingserfahrung in der Erwachsenenbildung.

### 4.3. Lehrgangscurriculum

Der Lehrgang fokussiert schwerpunktmäßig auf dem Erwerb der didaktischen und der fachdidaktischen Kompetenz von Basisbildner/innen. Das Lehrgangscurriculum beschreibt die Ziele, Inhalte und Gestaltung des Lehrgangs für Basisbildner/innen.

#### a) Inhalte

Inhaltliche Basis der Entwicklung eines Lehrgangscurriculums ist das *Qualifikationsprofil Basisbildner/in*.

Aus dem Lehrgangscurriculum geht darüber hinaus hervor, **wie** den angehenden Basisbildner/innen das *Curriculum Basisbildung* der IEB und die Inhalte des *Qualifikationsprofils Basisbildner/in* methodisch vermittelt werden. Dabei sind die Grundsätze der Basisbildung in der Initiative Erwachsenenbildung aus dem *Curriculum Basisbildung* (Kap. 1) zu beachten.

#### b) Lehr- und Lernsettings der Ausbildungslehrgänge

Bei der Einreichung zur Anerkennung sind Gestaltung und Ausmaß der Lehr- und Lernsettings schriftlich darzulegen.

**Verpflichtend** vorzusehen sind:

- **Praktikum: Hospitation und Praxiseinheiten<sup>1</sup>:**

Im Rahmen der Lehrgänge sollen (angehende) Basisbildner/innen Erfahrungen in einem (zusätzlichen) einschlägigen Kontext als Basisbildner/in sammeln. Die Lehrganganbieter/innen organisieren für die angehenden Basisbildner/innen Praktikumsplätze mit einer kompetenten Praktikumsbegleitung.<sup>2</sup>

Hospitation im Umfang von mindestens 10 Unterrichtseinheiten (Beobachtung von Unterricht):

- Die Hospitation erfolgt in einem Unterrichtssetting im Basisbildungskontext und anhand eines *Beobachtungsleitfadens Hospitation*, der zur Lehrganganerkennung bei der IEB beigelegt wird.
- Der/Die Hospitant/in beobachtet die Unterrichtsstunde/n und hat die Möglichkeit, vor und nach der beobachteten Einheit ein Gespräch mit dem/der Basisbildner/in darüber zu führen.

---

<sup>1</sup> vgl. Birgit Aschemann: Qualitätsleitfaden für die Ausbildung von Basisbildner/innen für Lernende nicht-deutscher Erstsprachen. Hg. v. Netzwerk MIKA 2014. S. 41. Online im Internet: <https://erwachsenenbildung.at/basisbildung-pdfs/mika-qualitaetsleitfaden-fuer-die-ausbildung.pdf> (07.12.2020).

<sup>2</sup> Z.B. Ausbildung oder Erfahrung als Berater/in, Supervisor/in, Basisbildner/in, Peer-Begleiter/in, Buddy o.ä.

- Die/Der Hospitant/in verfasst nach Abschluss der Hospitation einen **schriftlichen Bericht**, der sich am *Beobachtungsleitfadens Hospitation* orientiert und von der Lehrgangsleitung gesichtet wird.

Mindestens drei Praxiseinheiten (eigenständige Durchführung von Unterricht)

- Der/Die Teilnehmer/in bereitet mind. drei Praxiseinheiten (3 UE) schriftlich vor und führt diese in einem Basisbildungskurs selbstständig durch. Dabei steht ihr/ihm eine Praxisbegleitung zur Seite, unterstützt ggf. bei der Vorbereitung und beobachtet die Performanz anhand eines *Beobachtungsleitfadens Praxisbegleitung*, der zur Lehrgangsanerkennung bei der IEB beigelegt wird.
- Nach der Unterrichtseinheit führt der/die Teilnehmer/in einen reflektierenden Dialog mit der/dem Praxisbegleiter/in und erhält ein schriftliches Feedback von dieser.
- Der/Die Teilnehmer/in verfasst nach Abschluss des Praktikums eine **schriftliche Praxisreflexion**, die von der Lehrgangsleitung überprüft wird. Hierbei orientiert sich der/die Teilnehmer/in an dem Beobachtungsleitfadens Praxisbegleitung.

- **Reflexion des eigenen Lernprozesses.** Die Reflexion des eigenen Lernprozesses, der Ziele und Lernfortschritte ist Bestandteil des Lehrgangs, zum Beispiel in Form eines Lernjournals.

- **Schriftliche Arbeit:**

Um den Lehrgang erfolgreich abzuschließen, ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von mindestens 45.000 Zeichen zu verfassen. Sie kann als theoretische Arbeit mit Praxisbezug oder in Form einer Portfolio-Arbeit erfolgen.

**Theoretische Arbeit mit Praxisbezug:** Das Thema, das in Zusammenhang mit Lehrgangsinhalten steht, wird im Einvernehmen mit dem/der Betreuer/in der Arbeit festgelegt.

**Lehrgangsbegleitende Portfolio-Arbeit:** Das Portfolio stellt eine zielgerichtete systematische Sammlung bzw. Auswahl von Arbeiten im Lehrgang dar, die die individuellen Fortschritte und Leistungen der/des Lernenden in mehreren Lernbereichen darstellt und reflektiert. Zum Beispiel: Reflexion Lernjournal, Reflexion des Praktikums in Verbindung mit Lern/Lehrtheorien, Vor- und Nachbereitung einer Kurseinheit, Rezension Fachbuch, Dokumentation einer Lernberatung, Reflexion zur Peergruppenarbeit.

Formale Gestaltung der Portfolio-Arbeit: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitungstext mit Erläuterungen zur Auswahl der Arbeiten, Beschreibung der Ziele und Erfahrungen; Auswahl von Arbeiten aus dem Lehrgang, Quellen- und Literaturangaben.

## Weitere mögliche Lehr- und Lernsettings

- **Selbststudium:** Es können zwischen den einzelnen Modulen Texte und Aufgaben für das Selbststudium an die Lehrgangsteilnehmer/innen ausgegeben werden (z. B. Literaturstudium und Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Module, die fallweise in Form von schriftlichen Reflexionen oder Kommentaren zu bearbeiten sind).
- **Peer-Gruppen-Arbeit:** Peergruppen sind Teams, die einander kollegial unterstützen, Erfahrungen austauschen und lehrgangsrelevante Themen besprechen. Sie bilden im Verlauf des gesamten Lehrgangs eine „community of practice“. Die Peergruppen treffen sich regelmäßig (auch online) zum Austausch und zur Besprechung selbst- oder vorgegebener lehrgangsrelevanter Themen und Aufgaben.
- **Live-Online-Unterricht:** Einzelne Module können auch **live**-online angeboten werden.

### c) Unterrichtseinheiten (UE)

Lehrgänge für die Ausbildung von Basisbildner/innen umfassen mindestens 400 Unterrichtseinheiten. Die Unterrichtseinheiten gesamt und die Verteilung dieser auf die Themenbereiche und Lehr- und Lernsettings (z.B. Vor-Ort- und Live-Online-Module, Selbststudium, Peer-Gruppen-Arbeit, schriftl. Arbeit...) sind schriftlich darzulegen und zur Anerkennung einzureichen.

Mindestens 40 % der Lehrgangszeit sollte im Plenum (Vor Ort und Live-Online) abgehalten werden). Die verbleibenden 60 % können zum Beispiel für Einheiten im Selbststudium, in Peer-Gruppen-Arbeit, für Reflexion des eigenen Lernprozesses und für die schriftliche Arbeit aufgewendet werden.

## 4.4. Auswahl der Lehrenden

Die Lehrganganbieter beschäftigen in den Lehrgängen ausschließlich für das Themenfeld qualifizierte Personen als Lehrende. Diese bringen neben entsprechenden Qualifikationen nachweislich Erfahrung im Bereich der ihnen zugeteilten Themen mit.

## 4.5. Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs stellt der Anbieter dem Absolventen/der Absolventin ein aussagekräftiges Zertifikat (Zeitraum/Dauer, UE, Lehrgangsinhalte, Name des Veranstalters, Ausstellungsdatum, Thema und Umfang der schriftlichen Arbeit) aus, ein

Zertifikatsmuster ist bei der Einreichung beizulegen. Das Zertifikat ist nur nach Feststellung der im Q-Profil dargestellten Kompetenzen auszustellen.

## 5. Prozess der Anerkennung von Lehrgängen

Reichen Sie bitte die erforderlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle ein ([office@initiative-erwachsenenbildung.at](mailto:office@initiative-erwachsenenbildung.at)). Sobald diese eingelangt sind, wird die Geschäftsstelle der Initiative Erwachsenenbildung die Unterlagen sichten und auf Vollständigkeit prüfen, Expertise einholen und der Akkreditierungsgruppe der IEB zur Entscheidung vorlegen. Der einreichende Lehrgangsanbieter erhält in Folge Rückmeldung über den Status der Anerkennung für den eingereichten Lehrgang und hat – wenn erforderlich – die Möglichkeit zur Nachreichung von Unterlagen.

Bei Anerkennung kann der Anbieter den Lehrgang mit dem Zusatz „von der IEB anerkannt“ bewerben. Wenn ein anerkannter Lehrgang vom Anbieter wieder angeboten wird, ist die Geschäftsstelle zu informieren. Werden keine Änderungen vorgenommen, wird der Lehrgang wiederholt anerkannt. Wenn wesentliche Änderungen (Curriculum/Konzept/Inhalt, Dauer/UE) vorgenommen werden, wird ersucht, die Unterlagen neuerlich einzureichen.

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen um Anerkennung des Lehrgangs beizulegen:

- Qualitätszertifikat (z. B. Ö-Cert oder ein von Ö-Cert anerkanntes Q-System/Verfahren)
- Nachweis der Erfahrung in der Erwachsenenbildung und der Konzeption von Lehrgängen (Link zum Kursprogramm oder Beschreibung der Erfahrungen; max. 1 Seite)
- Firmenbuchauszug (nicht älter als 1/2 Jahr) bzw. ein Vereinsregisterauszug
- Lehrgangsausschreibung
- Auswahlverfahren Teilnehmer/innen
- Lehrgangscurriculum mit Beobachtungsleitfaden Hospitation und Beobachtungsleitfaden Praxisbegleitung, Verteilung der gesamten UE auf die verschiedenen Lehr- und Lernsettings, Namen der Lehrenden sowie Angaben zur Qualifikation, Erfahrung bzw. Begründung der Auswahl
- Zertifikat (Muster)

Wien, 2022-04-01